

Es wird beschlossen, für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 "Konversion Griemeringhausen, Teil B (Wohnen)", welcher im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet ist, ein 1. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Hierbei sollen die Baugrenze verschoben und die Festsetzung über die Höhe der baulichen Anlagen geändert werden. Die Trauf- und Firsthöhe soll, angepasst an die vorhandene Bebauung, in Metern ü.NN. festgesetzt werden.